

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator GETIFIX Laibungsplatte
- 1.2 Verwendung leichte Kalziumsilikatplatte für die Auskleidung innenliegender Fenster- und Türlaibungen in Gebäuden
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten GETIFIX GmbH, Haferwende 1, D-28357 Bremen, Haferwende 1
Telefon: 0421/207770, Telefax: 0421/270521
Homepage: www.getifix.de, Mail: info@getifix.de

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Anwendungstechnik
E-Mail (sachkundige Person):
juergen.vocke@getifix.de

Notrufnummer

Notfallauskunft: +49(0)421/20777-0
Mo - Do 08:00 - 17:00 Uhr und Fr 08:00 - 14:00 Uhr

2 Mögliche Gefahren

- 2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs** keine Einstufung als Gefahrstoff
- 2.2 **Kennzeichnung nach VO EG 1272/2008** nicht kennzeichnungspflichtig nach EU-Richtlinien/Gefahrstoffverordnung
- 2.3 **Sonstige Gefahren** Bei mechanischer Bearbeitung des Produktes (Sägen, Bohren, Schleifen) kann Staub entstehen, der bei längerem Einatmen, Haut- und Augenkontakt zu Irritationen oder Reizungen führen kann.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 **Beschreibung** leichte Kalziumsilikatplatte für die Auskleidung innenliegender Fenster- und Türlaibungen in Gebäuden
- 3.2 **Chemische Charakterisierung** hergestellt aus Quarzsand, Kalk, Zellulose, Wasser
- 3.3 **Inhaltsstoffe**
- | Bezeichnung | CAS-Nr. | EINECS-Nr. |
|----------------|------------|------------|
| Kalziumsilikat | 1344-95-2 | 215-710-8 |
| Zellulose | 65996-61-4 | 265-995-8 |
- 3.4 **REACH Registriernummer** Nicht registrierungspflichtig, da es sich um ein Produkt handelt.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen Einatmen von Staub vermeiden. Für Frischluftzufuhr sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut gründlich mit Wasser abwaschen.
- Nach Augenkontakt Eingedrungene Partikel wie Fremdkörper behandeln. Nicht reiben und gründlich mit reichlich Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Husten

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel** Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.
- 5.2 Zusätzliche Hinweise** Produkt ist nicht brennbar (A1 nach DIN 4102-1).

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Staubbildung vermeiden (ggf. Staubabsaugung sicherstellen) und für ausreichende Lüftung sorgen. Staub nicht einatmen und Arbeitsplatzgrenzwerte einhalten. Augenkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Staubverbreitung durch Wind vermeiden. Örtliche Vorschriften beachten.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen, Staub vermeiden. Entsorgung siehe Abschnitt 13.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitte 7 und 8

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Maßnahmen zur sicheren Handhabung Geschlossene körperbedeckende Arbeitskleidung und Handschuhe tragen. Staubbildung vermeiden (ggf. Staubabsaugung sicherstellen), Staub nicht einatmen. Arbeitsplatzgrenzwerte einhalten. Augenkontakt und längeren Hautkontakt vermeiden (ggf. Schutzbrille und Atemschutz tragen). Nach Arbeitsende Staub abwaschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung Trocken und frostfrei lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen siehe Abschnitt 1.2

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition, Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter Staubgrenzwert gemäß TRGS 900 einhalten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Staub vermeiden, entstehenden Staub absaugen. Staubgrenzwert gemäß TRGS 900 beachten.

Augenschutz Schutzbrille tragen, keine Kontaktlinsen tragen.

Handschutz Das Tragen staubundurchlässiger Handschuhe wird empfohlen.

Körperschutz Geschlossene körperbedeckende Arbeitskleidung tragen.

Atemschutz Bei Staubkonzentrationen unterhalb des Grenzwertes ist kein Atemschutz vorgeschrieben, jedoch wird das Tragen einer FFP2-Maske empfohlen. Bei Überschreitung des Grenzwertes nach TRGS 900 Staubmaske tragen.

Sonstige Hinweise Bei Überkopparbeiten Schutzbrille verwenden. Nach Arbeitsende und vor Pausen verunreinigte Hautpartien mit Wasser reinigen. Arbeitskleidung separat waschen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild	Platten (fest)
Farbe	weiß
Geruch	keiner
Flammpunkt [°C]	-
Schmelzpunkt/-bereich [°C]	-
Zündtemperatur [°C]	-
Selbstentzündlichkeit	-
Explosionsgefahr	-
Dampfdruck	-
Dichte [g/cm ³]	ca. 0,35-0,40
pH-Wert	ca. 10-11
Wasserlöslichkeit	nicht löslich
Fettlöslichkeit	-
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	-
Viskosität	-
Sonstige Angaben	temperaturbeständig bis ca. 1000°C

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	-
10.2 Chemische Stabilität	weitgehend chemisch stabil und inert
10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen	-
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	-
10.5 Unverträgliche Materialien	-
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	-

11 Toxikologische Angaben

11.1 Toxikokinetik/Stoffwechsel/Verteilung -

11.2 Akute Wirkungen (toxikologische Prüfungen)

Inhalation	Wiederholtes und längeres Einatmen von Staub vermeiden.
Oral	-
Hautkontakt	Mechanische Reizung durch Staub möglich.
Augenkontakt	Mechanische Reizung durch Staub möglich.
CMR-Wirkungen (krebserregende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Wirkungen)	-

12 Umweltbezogene Angaben

Es sind keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

13 Hinweise zur Entsorgung

Das Produkt ist kein Sondermüll. Eine Entsorgung ist gemäß den behördlichen Vorschriften auf zugelassenen Deponien (Bauschutt- und Inertstoffdeponien Klasse 1) möglich.

Abfallschlüssel: EAK 170101 (Beton)

14 Angaben zum Transport

Keine Klassifizierung nach internationalen Vorschriften (ADR, RID, IATA, IMDG, ADN).

14.1 UN-Nummer	nicht anwendbar
14.2 UN-Versandbezeichnung	nicht anwendbar
14.3 Transportgefahrenklasse	nicht anwendbar
14.4 Verpackungsgruppe	nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren	nicht anwendbar
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen	siehe Abschnitte 6 bis 8
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II MARPOL 73/78 und IBC	nicht anwendbar

15 Rechtsvorschriften

15.1 EU-Vorschriften	Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß EU-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.
Weitere relevante Vorschriften	BGI 5047 (Umgang mit mineralischem Staub) beachten.
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	-

16 Sonstige Angaben

Alle Angaben dieses Datenblatts stützen sich auf unseren heutigen Kenntnisstand. Unberührt hiervon stellen sie weder eine Zusicherung von Produkteigenschaften dar, noch begründen sie ein vertragliches Rechtsverhältnis.